Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1824

24 (24.3.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nr. 24. Mitwoch den 24. März 1824.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Mößkirch

(2) Von Guttenstein an den in die Gant erkannten Johann Marbacher auf Dienstag den 13. April vor dem Großherzoglichen Badischen Bezirksamt zu Mößkirch.

Stadtamt Freyburg.

(3) von Freyburg an den in die Gant erkannten Mezger Adam Ehret auf Freytag den 9ten April vor dem G. B. Stadtamt daselbst, wobey man trachten wird einen Borg und Stundungsvertrag zu Stande zu bringen.

Bezirksamt Blumenfeld.

(3) zu Wiechs an den in die Gant erkannten Kristian Keller auf Dienstag den 6ten April vor dem G. Bad. Bezirksamt zu Blumenfeld.

Auch wird ein Borg und Nachlaßvergleich versucht werden, zu welchem Ende sich die Gläubiger bestimmt zu erklären und die allenfälligen Vollmachten hienach einzurichten haben.

Am Tag vorher, Montags den 5. April wird das liegende Maßavermögen, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus nebst Scheur und Stallung, ohngefähr 10 Jchrt. Ackerfeld. 3 Jchrt. Garten, 4 Jchrt. Waldung, und 3 Vrlg, Wiesen verkauft, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Blumenfeld den 12. März 1824.

Schuldenliquidation.

(2) Die ledige Maria Müller von von Blumegg, Gutsnachfolgerin des Lehrers Johann Baptist Müller von dort, hat um gerichtliche Erhebung ihres Vermögens- und Schuldenstandes das Ansuchen gemacht.

Es werden daher in Folge dessen alle diejenige, welche an gedachte Maria Müller seit ihrer Gutsübernahm, oder seit früher an ihren Vater Johann Baptist Müller Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen Freitags den 9. k. M. April früh 9 Uhr auf dießeitiger Bezirksamtskanzley um so gewisser anzumelden, und richtig zu stellen, als sie sonsten hiemit ausgeschlossen werden würden.

Bonndorf am 10. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

Teufel.

Schuldenliquidation,

(1) Da sich bei der Vermögensaufnahme der verstorbenen ledigen Anna Maria Baumann dahier zeigte, daß das Vermögen zur Dekung der Schulden nicht zureiche, so wird über ihre Verlassenschaft Gant erkannt, und sämtliche Gläubiger derselben bei Gefahr des Ausschlusses von dem Verlaßenschaftsvermögen zur Richtigstellung und Liquidirung ihrer Beweis-Urkunden auf Dienstag den 13. April früh 8 Uhr auf hiesige Amtskanzlei

vorgeladen; wo dieselben zugleich einen Maßcurator und Gläubiger Ausschuß zu ernennen haben.

Radolpgzell den 16. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

B. V. d. O. Hafennegger.

Vorladung.

(1) Da die Gläubiger des zu Randegg verstorbenen Kleemeisters Joseph Hirt nicht genügend bekannt sind, so werden dieselben auf Ansuchen der Erben anmit aufgefordert, ihre Forderungen Montags den 29. d. M. vor dem beauftragten Theilungskommißair im Adlerwirthshause zu Randegg richtig zu stellen, und sich zugleich über einen allenfallsigen Nachlaß zu Gunsten der vorhandenen Kinder des Erblassers zu erklären.

Radolphzell am 18. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

Walchner.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen haben sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Bezirksamt Lörrach.

(1) Von Binzen Johann Georg Obermeyer, welcher seitdem er vor 16 Jahren als Kiefer auf die Wanderschaft gegangen, nichts mehr von sich hören ließ; dessen Vermögen in ungefähr 300 fl. besteht.

Kaufanträge

Verkauf.

(2) Am Montag den 29. des laufenden Monats wird der zweite Versuch zum Verkauf des Anton Seyfriedischen Liegenschafts-Vermögens im Langenhart durch das dortige Ortsgericht gemacht werden.

Die Verkaufsobjekte bestehen:

1. Mit Vorbehalt Lehenherrl. Consenses in einem geschloßenen Fürstlich Fürstenbergischen Erblehengütchen mit einem Hause 40 Ruthen Garten und ungefähr 5 Jaucherten Aker.

2. In mehreren einzelnen theils lehenbaren theils eigenen Aeckern.

Hiezu ladet man die Kaufsliebhaber bis Vormittags 9 Uhr ins Wirthshaus im Langenhart ein.

Mößkirch den 15. März 1824.

Gr. Bad. Amtsrevisorat.

Schwab.

Verkauf.

(1) Das Gnädigster Landesherrschaft heimgefallene Schupflehengut des verstorbenen Franz Joseph Matheis in Wattenreuthe wird den 9. künftigen Monats April verkauft, und damit ein Verpachtungs-Versuch verbunden werden.

Das Schupflehengut besteht:

1. in einem baufälligen Hause.
2. in 3 Vierling Garten.
3. = 2 1/2 Jchrt. Acker.
4. = 6 M. M. Wiesen.

Die Verkaufshandlung geht an dem besagten Tage in der Behausung der Franz Joseph Mateisch'en Wittwe zu Wattenreuthe Vormittags 8 Uhr vor sich.

Die Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnißen auszuweisen.

Pfullendorf den 14. März 1824.

Groß. Bad. Domänenverwaltung

Schmidt.

Verkauf.

(2) Die Hypothekar Gläubiger des Rappenwirth Rinkenburgerschen Hauses von hier sind gesonnen das ihnen zugefallene Unterpfand öffentlich im Meistboth zu verkaufen.

Es wird daher Tagfahrt zu dieser Versteigerung auf Montag den 29. d. M. anberaumt, an welchem Tage Nachmittags 2 Uhr die Kaufsliebhaber in das Adlerwirthshaus dahier eingeladen werden.

Mößkirch den 16. März 1824.

Burgermeisteramt.

Manz.

Verkauf

(2) Nachdem der erste Verkauf des Mathä Schütterschen Anwesens nicht genügend ausfiel, so wird höhern Anordnung zu Folge einer zweyten Steigerung deßelben Tagfahrt auf Montag den 29. März bestimmt, wozu die Kaufliebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen

Leumuths und Vermögenszeugnißen versehen, auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden

Der Hof besteht in einem ganz neuen, sehr bequemmen Baurenhause, und aus 72 Jchrt. Acker, Wiesen und Waldung, alles in der Nähe dieses Hauses, und worunter 21 Jchrt. Acker, und alle Wiesen Zehntfrey sind.

Markdorf den 16. März 1824.

Burgermeisteramt.

Steffelin.

Verkauf

(3) Am Donnerstag den 1ten April d. J. wird das in Gant gekommene Vermögen der Joseph Maierschen Wittwe von Heudorf bestehend:

1. In einem geschlossenen Fürstlich Fürstenbergischen Erblehen, enthaltend ein Wohnhaus und 16 Ruthen Garten mit Vorbehalt lehenherrlichem Comenses.

2. 4 Jchrt. 99 Rth. ohnbesezten und eigenen Aeckern stückweise in verzinslichen Terminen und

3. zerschiedene Fahrniße gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Wozu man die Liebhaber auf besagten Tag Vormittags 9 Uhr in das dortige Wirthshaus hiemit einladet.

Mößkirch am 12. März 1824.

G. B. Amtsrevisorat.

v. Schwab.

Verkauf.

(2) Da auf die in dem Anzeigsblatt Nr. 11. d. J beschriebenen Realitäten des in die Gant gefallenen Joseph Dobler Maurer dahier kein Anboth geschah, so haben wir den 2ten und letzten Kaufstag und zwar auf den 8ten April d. J. Nachmittag 2 Uhr auf der Posthalterey angeordnet, und müßen die Kaufliebhaber sich mit obrigkeitlichen Zeugnißen über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen.

Bonndorf den 15. März 1824.

G. Bad. Amtsrevisorat.

von Himberger.

Bekanntmachungen.

Pfandbucherneuerung.

(1) Auf Anordnung Hochlöblichen Direktoriums des Seekreises d. d. 20. Februar Nro. 4341. wird am 5. 6. und 7 April l. J. zu Arlen die Erneuerung des Unterpfands Wesens unter unmittelbarer Leitung des Amtsrevisoratsvorstandes vorgenommen werden. Dieses wird mit dem anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle jene, welche an Bürger und Korporationen zu Arlen verbriefte Forderungen haben an einem dieser bestimmten Tage vor der Liquidations-Kommißion persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Unterpfandsbriefe in Original oder in legaler Abschrift vorzulegen haben, widrigenfalls sie sich die allenfallsigen Nachtheile ihres Ausbleibens selbst zuschreiben müßten.

Radolphzell am 14. März 1824.

Großhzogl. Bad. Bezirksamt.

Walchner.

(1) Nachdem die Erneuerung des Unterpfandsbuchs in der dießeitigen Gemeinde Andelshofen für nöthig erfunden worden, so hat man zur Sammlung der Pfandurkunden und Richtigstellung der Forderungen auf Montag den 12. und Dienstag den 13. April d. J. Liquidations Tagfahrt anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen Gläubiger welche auf irgend eine rechtsgültige Art sich Unterpfands- oder Vorzugsrechte auf die in der Gemarkung Andelshofen liegenden Grundstücke erworben haben aufgefordert, ihre desfallsigen Pfand Urkunden und sonstigen Schuldtitel entweder selbst und in Originali, oder, in beglaubigter Abschrift durch hinlänglich Bevollmächtigte, an gedachten Tagen um so gewißer vor der Liquidations Commißion im Wirthshause zu Andelshofen vorzulegen, und ihre desfallsige Forderungen zu liquidiren, als nach verfloßener Frist das Orts- und Pfandgericht von seiner gesetzlichen Haftung für die nicht erneuerte Pfand-Urkunden entbunden werden, und die Gläubiger jeden für sie dadurch entstehenden Schaden sich zuzuschreiben haben.

Uiberlingen den 10. März 1824.

Großh. Bad. Bezirksamt und Amtsrevisorat.

Haager. Killy.

Kraftlos erklärte Obligation.

(1) Da sich auf die dießeitigen öffent-

lichen Blättern eingerückten Aufforderungen in Betreff der verlohren gegangenen Schuldurkunden von dem ehemaligen Paulinerkloster zu Bondorf in dem Jahre 1798. auf Jakob Schmidt Müller und Vogt zu Wellendingen über 600 fl. Kapital, ferner von obermelten Kloster in dem Jahr 1798. und 1799. auf Joseph Keiser Steinmüller zu Bondorf über 100 — und resp. 200 fl. — Kapital ausgestellt, binnen der zur Besiz Rechtfertigung anberaumten Frist Niemand gemeldet hat; so werden gedachte Schuldscheine hiemit für kraftlos und amortisirt erklärt.

Pfullendorf den 13. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

Fahndung.

(1) Der ledige Georg Pfeifer (vulgo Aschenbub) von Zizenhausen, welcher wegen eines großen daselbst verübten Diebstahls heute zu dießeitigem Amte gefänglich abgeführt werden sollte, ist unterwegs seinen Wächtern entsprungen.

Da uns an der Beyfangung dieses so sehr gefährlichen Purschen, dessen Signalement unten beyfolgt, alles gelegen ist, so ersuchen wir sämtliche Aemter, Polizeybehörden und Ortsvorstände, zur Habhaftwerdung desselben nach allen Kräften beyzutragen, und im Betrettungsfall denselben anher unter guter Escorte einzuliefern.

Signalement.

Er ist 24 Jahr alt, 5′ 3″ hoch, hat schwarze kurz geschnittene Haare, braune Augen, kleine Nase, rundes volles Gesicht, mittlern Mund und gute Zähne.

Trägt einen blauen Janker mit weiß Metallknöpfen, lange blaue Tuchhosen mit Halbstiefeln, ein schwarz seidenes Halstuch, manchesternes Gilet, mit gelben Streifen und einen runden Hut, ist besonders daran kenntlich, daß der rechte Fuß bedeutend kürzer ist, als der linke.

Stockach den 18. März 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

M. Mors.

Landesverweisung.

(3) Der durch Hofgerichtliches Urtheil d. d. Freiburg den 14. Novemb. 1824. Nr. 2862. wegen Vaganten Lebens und Landesverweisungs Bruches auf 1 1/2 Jah in's hiesige Correktions Haus condemnirte Johann Georg Höher von Waidenthal königl. Bayersch. — wurde nach einem Beschluß der hochbelobten Stelle vom 4. d. M. Nr. 690 2 Sec. unterm heutigen aus seinem Straforte entlassen, und wiederholt der Großh. Bad. Landen verwiesen, was hiemit unter Beysetzung dessen Signalements öffentlich bekannt gemacht wird.

Signalement

Joh. Georg Höcher, 67 Jahr alt, 5′ 5″ 9‴ groß, von hagerer Statur, hat weißgraue Haare, eine hohe Stirne, große Nase, braune Augen, ditto Augenbraunen, einen mittleren Mund, schlechte und wenige Zähne eine bleiche Gesichtsfarbe und einen Bruch.

Hüfingen den 10. März 1823.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Frey.

Bekanntmachung

(1) Ich habe die in Pacht erhaltene Herrschaftliche Salinenwirthschaft zum goldenen Löwen dahier eröffnet, mache dieses dem geehrten Publikum bekannt, empfehle mich dem geneigten Zuspruch und versichere prombte und billige Bedienung.

Da ich zugleich eine Gypsmühle besitze, so biethe ich meinen gemahlenen guten Gyps, welcher das ganze Jahr im großen Vorrath vorhanden ist; zum Ankauf an und erlaße den Sester Villinger Rauhmeß zu 5 kr. abgefaßt.

Dürrheim bey Villingen d. 15. März 1824.

Schneider zum goldenen Löwen.

Bekanntmachung.

(2) Der Unterzeichnete ist beauftragt einem verehrlichen Publikum bekannt zu machen, daß in der Steinkohlengrube Maria Antonia zu Unadingen der Zentner ächter Steinkohlen zu 36 kr. zu haben seye, wer solche bedarf, der wende sich an Anton Egy Ochsenwirth.

Unadingen den 6ten März 1824.